



STATUTEN

der Firma „Tummelplatz Baumann“ mit Sitz in 5626 Hermetschwil.

Art. 1 Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma „Tummelplatz Baumann“ besteht mit Sitz in 5626 Hermetschwil eine Einzelfirma von unbeschränkter Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und Vorschriften lt. 934 Abs. 1 und 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Art. 2 Gegenstand, Zweck

Die Firma bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Fun- und Spielsektor mit integriertem Gastronomiebereich. Sie ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufzunehmen, sich an Unternehmen aller Art zu beteiligen, Wertschriften und Liegenschaften zu erwerben, zu verwalten und zu veräussern, sowie alle Geschäfte durchzuführen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Abs. 4 Versicherungen

Die Firma „Tummelplatz Baumann“ wird bei der Basler Versicherung mit einem Deckungswert von CHF 5 Millionen versichert.

Abs. 5 Allgemeine Bedingungen

Mit dem Entrichten des Eintrittspreises und Betreten des Objektes der Firma „Tummelplatz Baumann“ in 4802 Strengelbach werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung durch den Besucher (Kinder, Eltern, sonstige Begleitpersonen) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages. Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind unseren Informationsbroschüren oder dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen. Es liegt im Ermessen des Betreibers oder des zuständigen Personals an stark frequentierten Tagen den Zutritt weiterer Besucher aus Sicherheitsgründen einzuschränken.

1. Der „Tummelplatz Baumann“ besteht aus mehreren Spiel-, Sport- und Unterhaltungskomponenten sowie verschiedenen Kleinspielaktivitäten. Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen und Geräte erfolgt **auf eigene Gefahr** der Besucher und erfordert **Rücksichtnahme auf andere Besucher** unberührt der Verpflichtung des „Tummelplatz Baumann“ sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die an den Geräten angeschriebenen Regeln sind zu beachten.



2. Kindern ist der Besuch nur in Begleitung Ihrer Eltern oder einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Es sei denn das Kind hat das 10. Lebensjahr vollendet und die Eltern haben ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular ihr Einverständnis mit dem Besuch des Kindes ohne die Begleitung eines Aufsichtspflichtigen erklärt. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Firma „Tummelplatz Baumann“ oder dessen Personal findet nicht statt. **Das Personal ist für die Beaufsichtigung der Kinder nicht verantwortlich.** Die Begleitperson versichert außerdem, dass den Kindern die Nutzung aller Spielmöglichkeiten im Park gestattet ist. Bei einem Unfall ist es dem Betreiber gestattet, den Notarzt auch ohne vorhergehende Benachrichtigung der Begleitperson zu verständigen.

3. Eltern bzw. **aufsichtspflichtige Personen haften für Ihre Kinder** und sind sowohl für entstandene Schäden an der Einrichtung und den Geräten, als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.

4. Die Firma „Tummelplatz Baumann“ haftet nicht für selbst verschuldete **Unfälle** der Besucher, insbesondere nicht für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Geräte oder Spieleinrichtungen beruhen und/oder durch andere Besucher verursacht werden. Auch im Falle von höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, haftet der „Tummelplatz Baumann“ nicht.

5. Der Spielbereich des „Tummelplatz Baumann“ darf **nicht mit Schuhen oder barfuss**, sondern nur mit Socken betreten werden.

6. Zur Sicherheit aller Besucher dürfen Behälter und Gegenstände aus Glas sowie eigenes Spielzeug im Spielbereich nicht benutzt werden. **Scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände** dürfen nicht mitgeführt werden. Die Begleitperson hat darauf zu achten, dass alle Kinder die Spielgeräte nur ohne Hals- und Armbänder oder -bändern benutzen.

7. In unserem Bistro finden Sie ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken. Um die Preise familiengerecht halten zu können, appellieren wir an Ihr Verständnis, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet ist. Ausgenommen davon sind **Baby- und Allergiker-Nahrung**. Im gesamten Spielbereich ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet.

8. In den Räumlichkeiten des „Tummelplatz Baumann“ besteht **Rauch- und Alkoholverbot**.

9. Für Beschädigungen an der Kleidung der Besucher, die bei der Benutzung der Spielgeräte entstehen, haftet der „Tummelplatz Baumann“ nicht. Ebenso von der Haftung ausgeschlossen sind Garderobe, mitgebrachte Gegenstände, Geld und sonstige Wertsachen.

10. Sämtliche Einrichtungen des „Tummelplatz Baumann“ sind pfleglich zu behandeln. Bei Missbrauch, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigung oder Verlust entliehener

Sachen haftet der Besucher für den entstandenen Schaden. Dieser ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen.



11. Den Anweisungen des Personals ist im Interesse von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Park Folge zu leisten. Das vom Inhaber hierzu bevollmächtigte Personal übt das Hausrecht innerhalb des „Tummelplatz Baumann“ aus. Es ist befugt Besucher die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen, gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, aus den Räumen des „Tummelplatz Baumann“ zu verweisen. Wird der Besucher wegen Verstoßes gegen die Benutzungsordnung der Halle verwiesen, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Personal befugt ein Hausverbot zu erteilen.

12. Der Zutritt zum „Tummelplatz Baumann“ ist nicht gestattet für Personen ohne Kinder, Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

13. Das Mitbringen von **Tieren** ist aus hygienischen Gründen leider nicht gestattet.

14. Die Benutzung der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr.

15. Gerichtsstand Bremgarten AG

Stand 2015

